

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-034-2023 Status: öffentlich Datum: 18.04.2023
Betreff: Berufung der Nachrücker des Seniorenbeirates der Stadt Zeulenroda-Triebes	
Bürgermeisteramt Frau Winkler Beratungsfolge: 25.04.2023 Nichttechnischer Ausschuss 08.05.2023 Hauptausschuss 24.05.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 24.05.2023 die Berufung folgender Nachrücker des Seniorenbeirates der Stadt Zeulenroda-Triebes:

Frau Birgitt Funke
Frau Martina Slansky

Beschlussbegründung:

In der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde ein Seniorenbeirat zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren gebildet. Der Seniorenbeirat ist eine eigenständige, konfessionelle, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren in der Stadt und ihrer zugehörigen Ortsteile.

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen der Senioren der Stadt Zeulenroda-Triebes und seiner Ortsteile und hat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Senioren der Stadt Zeulenroda-Triebes und seiner Ortsteile
- Beratung der Gebietskörperschaft in den Senioren betreffenden Fragen
- der Seniorenbeirat hat ein Vorschlagsrecht für den Seniorenbeauftragten des Landkreises

Er hat eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortsteilräten und der Verwaltung. Der Seniorenbeirat ist vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören. Insbesondere ist der Seniorenbeirat in dem Technischen und Nichttechnischen Ausschuss des Stadtrates mit beratender Stimme vertreten (§ 3 Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 09.05.2017).

Gemäß § 4 der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 09.05.2017 in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10.10.2019 fand die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates am 13.02.2020 durch alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Zeulenroda-Triebes statt. Auf der Sitzung des Stadtrates der Stadt Zeulenroda am 27.05.2020 wurde mit BVZTö-026-2020 die Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen.

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Anne Kolbe und Frau Marie-Elisabeth Warmuth rückt gemäß § 4 Absatz 11 der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 09.05.2017 (veröffentlicht im gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Jahrgang 12, Mittwoch den 21. Juni 2017, Nummer 69), der nächste nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

.....
Unterschrift